

Marl, 31.10.2012

Zentraler Betriebshof  
(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2012/0469**  
**Bezugsvorlage Nr.**

## Öffentliche Sitzung

## Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Betriebsausschuss ZBH und Grünflächen</b>	<b>29.11.2012</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>11.12.2012</b>
<b>Rat</b>	<b>13.12.2012</b>

**Betreff:** Müllabfuhrgebühren 2013;  
Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung der Stadt Marl zur Abfallbeseitigung vom 19.12.1977

### Anlagen

Anlage 1: Zusammenstellung der Kosten; Gegenüberstellung Plan 2013/2012 und Ist 2011  
Anlage 2: Änderungssatzung zur Gebührensatzung

<p><b>Finanzielle Auswirkungen:</b></p> <p><i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Nein    <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>pflichtige Aufgabe</b></p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage</p>
<p><b>Personelle und organisatorische Auswirkungen:</b></p> <p><i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein    <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p>

# Beschlussvorschlag

Der Rat billigt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsermittlung für 2013 und beschließt die in der Sitzungsniederschrift (Reinschrift) als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

## Sachverhalt

### 1. Allgemeine Hinweise (Entsorgungspaket)

In der Stadt Marl werden die Kosten für die Entsorgung des Hausmülls, des Sperrmülls und des Biomülls über eine einheitliche Abfallgebühr abgerechnet. In den Bestimmungen des § 9 Abs. 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG NRW) wird eine Quersubventionierung verschiedener Abfallentsorgungsteilleistungen ausdrücklich zugelassen.

Eigenkompostierern wird entsprechend den Bestimmungen des LAbfG NRW ein Gebührenabschlag - und zwar in Höhe von 14 % - gewährt. Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit wird seit dem 01.01.2005 ein Gebührenaufschlag erhoben, sofern die Größe des Biomüllbehälters die des Restmüllgefäßes übersteigt.

In die Gebühren werden – soweit wie es das LAbfG NRW vorsieht - alle Kosten mit einbezogen, die durch die Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entstehen. Hierzu gehören u. a. neben den Kosten für die Vorhaltung eines Wertstoffhofes auch die Kosten für Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe sowie die Kosten für das Einsammeln, Befördern und Entsorgen verbotswidriger Abfallablagerungen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken.

### 2. Gebührenbedarf (in 2013 durch Gebühren zu deckende Kosten)

Die gebührenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ ist ein Teilbetrieb des Zentralen Betriebshofes, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVo NRW) geführt wird.

Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung 2013 ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2011, die Gebührenbedarfsberechnung 2012 sowie die zu erwartenden Kostenentwicklungen im Jahr 2013. Eine vollständige Zusammenstellung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten im Sinne von § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ist als **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

In 2013 sind durch Gebühren insgesamt voraussichtlich Kosten in Höhe von **8.730.760 €** (Gebührenberechnung 2011: 8.191.440 €) zu decken. Der Gebührenbedarf liegt damit 539 T€ (+ 6,6 %) über den für 2012 kalkulierten Ansätzen. Steigerungen werden in 2013 insbesondere bei folgenden Positionen erwartet:

- Personalkosten (+169 T€)
- Betriebsstoffe und Instandhaltung Fahrzeuge (+93 T€)
- Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung (+74 T€)
- Abfallentsorgungs- und Verwertungskosten sowie Logistikkosten für Umladung und Transport der Abfälle zu den Entsorgungsanlagen (+76 T€)

Darüber hinaus werden geringere Erlöse im Rahmen der Altpapierverwertung (-136 T€) erwartet, da die Preise für Altpapier gesunken sind und der Verwertungsdienstleister in 2013 keine Nachzahlungen mehr für zurückliegende Zeiträume zu leisten hat.

Der Anstieg der Personalkosten ist auf die tariflichen Steigerungen sowie auf die beabsichtigte Einstellung eines Umwelttechnikers zurückzuführen, der Aufgaben der Deponieüberwachung (bisher wahrgenommen von einem Mitarbeiter des Umweltamtes) und der Abfallberatung im gewerblichen und Großkundenbereich (Wohnungsgesellschaften etc.) übernehmen soll.

Aufgrund sinkender Einwohnerzahlen wird ein weiterer Rückgang der zu entsorgenden Abfälle (- 300 t; = -1,3 %) erwartet. Das mit der Umladung und dem Weitertransport der Abfälle beauftragte Unternehmen hat Preissteigerungen zum 01.01.2013 angekündigt. Das für die Abfallentsorgung an den Kreis Recklinghausen zu entrichtende Einheitsentgelt wird voraussichtlich von derzeit 123,00 € auf 127,00 € je Gewichtstonne erhöht.

### 3. Entnahme aus der Gebührenaussgleichrücklage

In der Gebührenaussgleichrücklage stehen Mittel wie folgt zur Verfügung:

<b>Stand zum 01.01.2012</b>	<b>1.699.643 €</b>
in 2012 vorgesehene Rücklagenentnahme	-453.000 €
<b>voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012</b>	<b>1.246.643 €</b>

Um die Voraussetzungen für möglichst mehrjährig stabile Gebührensätze zu schaffen, soll der Gebührenaussgleichsrücklage **in 2013 ein Betrag von 700 T€** entnommen werden. Der verbleibende Betrag von 547 T€ wird in 2014 verrechnet (entsprechend § 6 Abs. 1 S. 3 KAG NRW, wonach Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb von drei Jahren auszugleichen sind).

### 4. Gebühreneinheiten

Gebührenmaßstab bei der Abfallentsorgung ist das auf dem Grundstück zur Verfügung gestellte Behältervolumen (bezogen auf die Restmülltonne) und die Anzahl der Leerungen. Für die Kalkulation der Gebühren der einzelnen Gefäßarten wird die voraussichtliche Anzahl der Leerungen aller Gefäße - entsprechend ihrer Gewichtung zueinander – zugrunde gelegt (= Gebühreneinheiten). Eine Gebühreneinheit (GE) entspricht daher der Gebühr eines 120 l Müllgefäßes bei 14-täglicher Abfuhr. Dabei wird unterstellt, dass die Gebühr für die wöchentliche Abfuhr doppelt so hoch sein soll wie die Gebühr für die 14-tägliche Abfuhr.

#### 4.1 Bestand der aufgestellten Müllgefäße zum 05.09.12:

Gefäßart	Leerungen			Behälteranzahl	Gebühreneinheiten (GE)
	14-tgl.	wtl.	2x wtl.		
80 l	6.733	16		6.749	4.512
120 l	9.019	54		9.073	9.127
240 l	3.560	151		3.711	7.724
1.100 l	1.274	496	58	1.828	22.899
5.000 l	6	11	3	20	1.667
<b>Summe</b>	<b>20.592</b>	<b>728</b>	<b>61</b>	<b>21.381</b>	<b>45.929</b>

#### 4.2 Voraussichtliche Entwicklungen in 2013:

Unter Berücksichtigung weiter sinkender Einwohnerzahlen sowie weiter zu erwartende Abmeldungen von Großbehältern aus dem Gewerbebereich und an großen Wohnanlagen wird im nächsten Jahr mit folgendem Behälterbestand gerechnet:

Gefäßart	Leerungen			Behälteranzahl	Gebühreneinheiten (GE)	Abweichung 2013/derzeitiger Stand
	14-tgl.	wtl.	2x wtl.			
80 l	6.750	15		6.765	4.522	10
120 l	9.030	50		9.080	9.130	3
240 l	3.580	150		3.730	7.760	36
1.100 l	1.300	460	52	1.812	22.257	-642
5.000 l	5	10	2	17	1.375	-292
<b>Summe</b>	<b>20.665</b>	<b>685</b>	<b>54</b>	<b>21.404</b>	<b>45.044</b>	<b>(-1,9 %) -885</b>

#### 4.3 Berücksichtigung der Gebührenabschläge für Eigenkompostierer

Eigenkompostierern ist bei nachweislicher Eigenkompostierung ein Gebührenabschlag zu gewähren. Die Zahl derer, die einen Gebührenabschlag erhalten, hat sich von 756 im September 2011 auf 726 im September 2012 verringert, da sich immer mehr Gebührenzahler für eine Biotonne entscheiden. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass in 2013 nur noch in rd. 700 Fällen Gebührenabschläge zu gewähren sind. Die durch die zu gewährenden Gebührenermäßigungen entstehenden Mindereinnahmen von rd. 18.300 € müssen im Rahmen des Kostendeckungsprinzips auf alle Gebührenzahler verteilt werden. Aus diesem Grund vermindern sich die Gebühreneinheiten um rd. 100.

#### 4.4 für 2013 zu berücksichtigende Gebühreneinheiten:

geschätzter Bestand in 2013 (gerundet)	45.040
Reduzierung durch Gebührenabschläge für Eigenkompostierer	- 100
<b>voraussichtliche Gebühreneinheiten in 2013</b>	<b>44.940</b>

(Gebührenberechnung 2012: 44.910)

5. Gebührenberechnung	2013	2012	2011
	EURO	EURO	EURO
<b>Gebührenbedarf lt. Zusammenstellung (Anlage 1:)</b>	<b>8.730.760</b>	<b>8.191.440</b>	<b>8.231.290</b>
./.. Gebühren für Müllsäcke	-25.000	-29.000	-29.000
./.. Gebühren für Sonderleerungen von Müllbehältern	-22.000	-18.000	-18.000
./.. Gebühren für Inanspruchnahme Vollservice	-3.500	-3.500	-3.500
./.. Gebühren für Inanspruchnahme Sperrmüllexpress	-600	-600	-600
./.. Gebühren(aufschläge) für größere Biomüllbehälter	-91.350	-91.800	-90.830
./.. Gebühren für 2. Umtausch von Müllbehältern	-300	-300	-300
<b>durch Müllabfuhrgebühren zu decken:</b>	<b>8.588.010</b>	<b>8.048.240</b>	<b>8.089.060</b>

Gebührenberechnung (Fortsetzung)	2013	2012	2011
	EURO	EURO	EURO
<b>Übertrag (durch Müllabfuhrgebühren zu decken)</b>	<b>8.588.010</b>	<b>8.048.240</b>	<b>8.089.060</b>
Gebühreneinheiten	44.940	44.910	44.060
<b>"eigentliche" Gebühr je 120 l MGB:</b>	<b>191,04</b>	<b>179,16</b>	<b>183,60</b>
<b>durch Müllabfuhrgebühren zu decken:</b>	<b>8.588.010</b>	<b>8.048.240</b>	<b>8.089.060</b>
<b>Ausgleich Fehlbetrag (+) / Überschuss (-)</b>	<b>-700.000</b>	<b>-453.000</b>	<b>-92.000</b>
verbleiben:	7.888.010	7.595.240	7.997.060
Gebühreneinheiten	44.940	44.910	44.060
<b>festzusetzende Gebühr je 120 l MGB:</b>	<b>175,52</b>	<b>169,12</b>	<b>181,50</b>

Die Gebühren 2013 liegen damit **3,8 % über** den derzeit geltenden Gebührensätzen und 3,3 % unter der Gebührensätzen 2011. Die „**eigentlichen**“ Gebührensätze sind ohne Berücksichtigung von Mitteln der Gebührenausgleichsrücklage 15,52 € je 120 l Gefäß höher.

Die nachfolgenden Gebührensätze für die einzelnen Gefäßarten sind in der als **Anlage 2** beigefügten Änderungssatzung berücksichtigt:

<b>Gefäßart:</b>	<b>Gebühr 2013 EURO</b>	<b>Gebühr 2012 EURO</b>	<b>Abweichung EURO</b>
80 l	117,02	112,75	4,27
120 l	175,52	169,12	6,40
240 l	351,04	338,24	12,80
1.100 l	1.608,94	1.550,27	58,67
5.000 l	7.313,34	7.046,67	266,67